

## **DMSB-Enduro-Reglement 2026 Anhang 2 Jugend (Basissport)**

Stand: 15.12.2025 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt.

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel .....	2
1.1	Allgemeine Bestimmungen .....	2
1.2	Zu Grunde liegende Reglements .....	2
2	Veranstaltung und Veranstalter .....	2
3	Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften .....	2
3.1	Startberechtigung .....	2
3.2	Mannschaften .....	2
4	Nennungen .....	3
4.1	Nenngeld .....	3
4.2	Nennschluss .....	3
5	Klasseneinteilung & Startnummern .....	3
5.1	Klasseneinteilung .....	3
5.2	Startnummern .....	3
6	Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung .....	4
6.1	Technische Bestimmungen .....	4
6.2	Persönliche Schutzausrüstung .....	4
7	Dokumenten- und Technische Abnahme .....	4
7.1	Dokumentenabnahme .....	4
7.2	Technische Abnahme .....	4
7.3	Zulassung zum Start .....	5
8	Durchführung .....	5
8.1	Kennzeichnung der Teilnehmer .....	5
8.2	Fahrdisziplin .....	5
8.3	Kontrollkarten .....	5
8.4	Besichtigungsrunde .....	5
8.5	Parc Fermé .....	6
8.6	Start .....	6
8.7	Zuverlässigkeitssfahrt .....	6
8.8	Sonderprüfungen .....	6
8.9	Tanken & Reparaturen .....	6
8.10	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme & Begleitung .....	7
8.11	Vorgaben für Schülerklassen .....	7
8.12	Vorgaben für Jugendklassen .....	7
9	Wertung und Siegerehrung .....	7
9.1	Sieger in den Schülerklassen .....	7
9.2	Sieger in den Jugendklassen .....	8
9.3	Sieger in der Ladies-Wertung .....	8
9.4	Sieger in der Mannschaftswertung .....	8
9.5	Ergebnisveröffentlichung .....	8
9.6	Preise & Siegerehrung .....	8
10	Wertungstrafen .....	8
11	Rechtswegausschluss & Haftungsbeschränkung .....	9
12	Versicherung .....	9
13	Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen .....	9
13.1	Sachrichter & Sportwarte .....	9
13.2	Schiedsgericht .....	9
13.3	Strafen .....	9
14	Einsprüche .....	9
15	Umweltbestimmungen / Tanken .....	9
15.1	Verantwortung des Veranstalters .....	10
15.2	Verantwortung der Teilnehmer .....	10
15.3	Umweltbeauftragter .....	10
15.4	Zuwiderhandlungen .....	10

## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Eine Motorrad-Enduro ist eine Zuverlässigkeitssfahrt mit Wertungsprüfungen auf Bestzeit und wird durch Verbindungsetappen mit vorgeschriebenen Sollzeiten ergänzt.

Die Veranstaltung ist ein DMSB-Basisport-Wettbewerb und wird nach dem vorliegenden Anhang 2 Jugendsport Reglement, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung durchgeführt. Wenn in diesem Anhang keine abweichenden Bestimmungen aufgeführt sind, so gelten die Vorgaben des aktuellen DMSB-Enduro-Reglement.

Die Bestimmungen aus diesem Reglement gelten für alle Kinder- und Jugendveranstaltungen bis zu einer Altersgrenze von 16 Jahren.

### 1.2 Zu Grunde liegende Reglements

Die DMSB-Basisport-Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen in der aufgeführten Reihenfolge:

- DMSB Enduro-Reglement, Anhang 2 Jugendsport
- DMSB Enduro-Reglement
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie
- DMSB-Veranstaltungsausschreibung und evtl. Bulletins
- DMSB-Motorrad-Sportgesetz
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)

## 2 Veranstaltung und Veranstalter

Für die Veranstaltungsausschreibung ist die entsprechende DMSB-Vorlage zu verwenden.

Die Terminanmeldung einer DMSB-Enduro-Jugendsport-Veranstaltung erfolgt über das DMSBnet ([www.dmsbnet.de](http://www.dmsbnet.de))

Die jeweilige Ausschreibung ist im DMSBnet einzureichen und wird vom DMSB nach Rücksprache mit dem Seriengeber genehmigt.

Ein Veranstalter kann bei Veranstaltungen Elektro-Motorräder zulassen.

## 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

### 3.1 Startberechtigung

Das Alter wird von 6 Jahren (es zählt das tatsächliche Alter am Veranstaltungstag) bis 16 Jahren (es gilt das Alter zum 1.1.) festgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte Fahrer mit einer Race Card startberechtigt.

### 3.2 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 4 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine

Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

## 4 Nennungen

### 4.1 Nenngeld

Nennungen sind mittels offiziellem DMSB-Nennformular dem Veranstalter abzugeben. Dieses kann auch digital (online) erfolgen.

Die Höhe des Nenngeldes wird über die Serien- oder Veranstaltungsausschreibung geregelt.

### 4.2 Nennschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 7 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Nennungen, mit Angabe von Gründen, abzulehnen. Im Falle der Ablehnung einer Nennung ist ein ggf. gezahltes Nenngeld zu erstatten.

Die genannten Fahrer werden nach Eingang des Nenngeldes im Internet veröffentlicht. Hierdurch entfällt die Nennbestätigung.

## 5 Klasseneinteilung & Startnummern

### 5.1 Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm	keine
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	keine
3B	Jugend 85 B	bis max. 85ccm / 2-Takt	Evtl. in Serienaußschreibung aufgeführt
3A	Jugend 85 A	bis max. 85ccm / 2-Takt	Evtl. in Serienaußschreibung aufgeführt
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt	keine
E1	Elektro 1	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 12Zoll/10Zoll	fährt mit Schüler 50
E2	Elektro 2	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 14Zoll/12Zoll	fährt mit Schüler 65

### 5.2 Startnummern

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3B	Jugend 85 B	326 bis 399	grün	weiß
3A	Jugend 85 A	301 bis 325	rot	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß
Damen	Ladies	entsprechend o.g. Blöcken	lila	weiß
E1 / E2	Elektro 1 / 2	2 bis 99	weiß	schwarz

Die Schülerklassen müssen die Startnummer mindestens vorn am Motorrad anbringen.

Die Jugendklassen müssen die Startnummer vorn und an beiden Seiten des Motorrades anbringen.

Die Untergrund- und Startnummernfarbe ist für jede Klasse laut Tabelle festgelegt. Alternativ können nur schwarze Zahlen mit weißem Untergrund verwendet werden.

## 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

### 6.1 Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro sowie des DMSB für Motocross 2025.

Die Verwendung von Helmkameras und das Anbringen von Halterungen am Helm sind aus Sicherheitsgründen verboten.

### 6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe.

Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind.

Ein Brust- und Rückenschutz ist vorgeschrieben, diese müssen bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert werden. Der Brust- und Rückenschutz wird vor Beginn des Laufes im Vorstartbereich (Parc Fermé) kontrolliert.

Ein Schulter-, Ellbogen-, Hüfte-, und Kniestütze nach EN 1621-1, Level 1 oder 2 wird empfohlen.

Folgende Prüfnormen sind zulässig und verpflichtend zu tragen:

- Helm: ECE 06
- Brustprotektor: EN 1621-3, Level 1 oder 2
- Rückenprotektor: EN 1621-2, Level 1 oder 2, CB (Central Back) und FB (Full Back)

*Es gelten übergeordnet die technischen Bestimmungen des DMSB.*

## 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

### 7.1 Dokumentenabnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt.

Zur Abnahme sind vorzulegen:

- Fahrer-Lizenz (ggfls. inkl. Auslandsstartgenehmigung) entsprechend der Klasseneinteilung (siehe Artikel 5)
- ggf. Bewerber-/Sponsor- Lizenz
- Transponder inkl. Transpondernummer

Der Haftungsverzicht ist durch die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Dies kann auch in digitaler Form erfolgen, wobei die rechtliche Verbindlichkeit vorrangig zu prüfen ist..

Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden.

### 7.2 Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt.

Zur Abnahme sind vorzulegen:

- Motorrad gem. Art. 6.1
- Schutzbekleidung gem. Art. 6.2

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie die zu prüfende Schutzbekleidung. Motorräder, die nicht den im Artikel 6 dieser Ausschreibung genannten technischen Bestimmungen entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen.

Sind, aus welchen Gründen auch immer, nach erfolgter Technischer Abnahme und vor dem Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé / Vorstart noch Arbeiten, gleich welcher Art, am Fahrzeug erforderlich oder muss dieses ausgetauscht werden, so ist eine Neuabnahme erforderlich. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist der Austausch des Fahrzeuges nicht mehr erlaubt. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zur Disqualifikation.

### 7.3 Zulassung zum Start

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen (vgl. Art. 7.1 & 7.2).

## 8 Durchführung

Eine Motorrad Enduro führt über eine in der Veranstaltungsausschreibung angegebene Streckenlänge und ist in einzelne Fahrtabschnitte, jeweils von einer Zeitkontrolle (ZK) bzw. Durchfahrtskontrolle (DK) zur nächsten, unterteilt. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird anhand von Kontrollkarten oder einer elektronischen Registrierung überwacht.

Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung.

Die Strecken- und Sonderprüfungslänge sollte für die Klassen 3A und 4 gegenüber den anderen Klassen erhöht werden.

Die Streckenführung wird auf der Etappe mit gelben Pfeilen und Punkten markiert, für Streckenerweiterungen/Abkürzungen oder schwierige/leichte Abschnitte können zusätzlich die Farben Rot (z.B. Klasse 3A und 4), Grün (z.B. Klasse 3B) oder Blau (z.B. Klasse 1) verwendet werden.

*Abweichend hiervon kann eine Jugend-Enduro Veranstaltung auch im sogenannten "Mehrstunden-Modus" ausgetragen werden. Die Besonderheiten sind in einer Serienausschreibung festzulegen.*

### 8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer

Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge durch entsprechende Start-Nr.-Schilder kenntlich machen. Auf den Kontrast zwischen Startnummer und Hintergrund wird ausdrücklich hingewiesen und liegt in der Verantwortung des Fahrers.

Die genauen Startnummernfarben sind Art. 5.2 zu entnehmen.

### 8.2 Fahrdisziplin

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 7.

Darüber hinaus gelten für den Jugendsport folgende besonderen Bestimmungen:

- Die auf das Startsignal wartenden Fahrer sowie die darauffolgenden Fahrer der nächsten Startminute müssen eigenständig und ohne Hilfe eines Helfers auf ihr Startsignal warten und den Start vollziehen. (helferfreie Zone)
- Entsprechend der Geländegegebenheiten ist der Veranstalter angehalten Ausweichstrecken für einzelne Klassen einzurichten. Die Ausweisung der separaten Strecken ist farblich, lt. Farbzuordnung der jeweiligen Klassen, vorzunehmen.

### 8.3 Kontrollkarten

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 12 und Artikel 13.

### 8.4 Besichtigungsrunde

Aus Sicherheitsgründen kann die erste Runde nach Zeitplan als Besichtigungsrunde gefahren werden und ist somit Bestandteil der Veranstaltung.

## 8.5 Parc Fermé

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 8.

## 8.6 Start

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 10.

Darüber hinaus gelten für den Jugendsport folgende besonderen Bestimmungen:

- Ein ausreichend großer Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen.
- Die Jugendklassen müssen eine Startprüfung erfüllen. Hierfür muss die 20 Meter Linie nach dem Start aus eigner Kraft und mit laufendem Motor überfahren werden. Fahrer, die dies nicht innerhalb ihrer vorgegebenen Startminute schaffen, erhalten 10 Strafsekunden.
- Schüler- und Jugendklassen dürfen nicht in einem Lauf zusammen fahren.
- Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute.
- Die Startreihenfolge je Klasse richtet sich beim ersten Lauf nach der Startnummer. Ab dem zweiten Lauf *nach der übergreifenden Championatswertung getrennt nach Schüler- und Jugendklassen. Alternativ kann ab dem zweiten Lauf auch nach dem aktuellen Cupstand in der Klassenwertung gestartet werden.*
- Ein Teilnehmer, welcher nach Nennschluss seine Nennung abgibt, verliert sein Recht auf seinen Startplatz nach Punkten. Er wird bei der Veranstaltung als Letzter in seiner Klasse starten.
- Die Festlegung der Fahrzeiten erfolgt am Veranstaltungstag, durch Aushang am Schwarzen Brett oder im Onlinenennsystem.

## 8.7 Zuverlässigkeitstest

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 11.

Der Veranstalter ist angehalten, die Soll-Fahrzeiten an den Jugendsportcharakter anzupassen.

## 8.8 Sonderprüfungen

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 14.

Darüber hinaus gelten für den Jugendsport folgende besonderen Bestimmungen:

- Für alle Sonderprüfungen gilt ab 2 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung ein generelles Trainingsverbot / Befahrungsverbot (auch für nicht motorisierte Fahrzeuge). Hiervon ausgenommen ist die Pflicht des Veranstalters die Befahrbarkeit mittels aussagefähiger Sportler zu testen und die Fahrzeit zu kalkulieren.
- Am Start einer Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren.
- Das Missachten (stehen bleiben, ignorieren und absichtliches verzögern) wird wie folgt bestraft:
  - o 1. Vergehen: Verwarnung
  - o 2. Vergehen: 15 Strafsekunden
  - o 3. Vergehen: 30 Strafsekunden
  - o 4. Vergehen: Wertungsausschluss

## 8.9 Tanken & Reparaturen

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 15.

Darüber hinaus gelten für den Jugendsport folgende besonderen Bestimmungen:

- Eine Servicezone (Box) muss am Start/Ziel Bereich zur Verfügung stehen und über eine separate Ein- und Ausfahrt verfügen.
- Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zur Disqualifikation oder eine andere im Motorsport festgelegten Bestrafung.

## **8.10 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme & Begleitung**

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) Artikel 7 und 15.

Darüber hinaus gelten für den Jugendsport folgende besonderen Bestimmungen:

- Als fremde Hilfe gelten keine Hilfestellungen beim Starten des Motorrads sowie beim Aufhelfen nach einem Sturz. In diesen Fällen muss eine Behinderung und Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen werden.
- In der Servicezone (Box) gilt aus Sicherheitsgründen Schritttempo ab der Einfahrt bis zur Ausfahrt. Das Missachten wird wie folgt bestraft:
  - o 1. Vergehen: Verwarnung
  - o 2. Vergehen: 10 Strafsekunden
  - o 3. Vergehen: 30 Strafsekunden
  - o 4. Vergehen: Wertungsausschluss

## **8.11 Vorgaben für Schülerklassen**

Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss 60 Minuten betragen. Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die beiden Schülerklassen, sowie die Jugendklasse 85B eine Zeit von 120 Minuten nicht überschreiten.

Ein Fahrer, welcher innerhalb dieser Zeit noch eine Runde beginnt, diese jedoch nicht innerhalb dieser Zeit beendet (sondern später), bekommt diese trotzdem als absolviert anerkannt.

## **8.12 Vorgaben für Jugendklassen**

Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss 60 Minuten betragen. Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die Jugendklasse 85B eine Zeit von 120 Minuten und für die Jugendklasse 85A und 125 eine Zeit von 180 Minuten nicht überschreiten.

Die Jugendklassen 85A und 125 sollten eine Runde oder einen Block mehr absolvieren als die Jugendklasse 85B.

Das spätere oder zeitigere Einfahren in einen Block ist untersagt. Je angefangener Minute zu früh oder zu spät erhält der Teilnehmer 20 Strafsekunden.

# **9 Wertung und Siegerehrung**

## **9.1 Sieger in den Schülerklassen**

Tagessieger in seiner Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit, die sich wie folgt ergibt:

Gewertet werden alle Fahrer, die mindestens 1 Runde und 1 Sonderprüfung absolviert haben.

Es gilt folgende Prioritätsreihenfolge bei der Vergabe der Platzziffern:

1. Anzahl der absolvierten Runden
2. Niedrigere Gesamtpunktzahl durch Addition von:
  - o Sonderprüfungsfahrzeiten
  - o ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Gewertet im Tagesergebnis und somit punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups, sind nur Fahrer die mind. 50% der vorgegebenen Rundenanzahl absolviert und nach der maximalen Fahrzeit abgewunken werden.

Fahrer die weniger als 50% absolvieren und abgewunken werden oder eher das Rennen (aus welchen Gründen auch immer) beenden, werden als ausgefallen im Ergebnis geführt und sind nicht punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups.

Fahrer die verschuldet oder unverschuldet einen Abbruch oder eine Verkürzung eines Laufes verschulden, werden als ausgefallen gewertet.

## 9.2 Sieger in den Jugendklassen

Tagessieger in seiner Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit, die sich durch Addition wie folgt ergibt:

- Sonderprüfungs Fahrzeiten
- 30 Sekunden Strafzeit für zu spätes oder zeitiges Einfahren in eine neue Runde/Block
- ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

## 9.3 Sieger in der Ladies-Wertung

Für die klassenübergreifende Ladies-Wertung werden nach dem offiziellen Tagesergebnis für jede Teilnehmerin je Lauf nach folgender Formel Punkte vergeben:

$$\left( \frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

## 9.4 Sieger in der Mannschaftswertung

Die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der drei bestplatzierten (vorher genannten) Teilnehmer. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer
2. Die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klasse

## 9.5 Ergebnisveröffentlichung

Ort und Zeitpunkt des offiziellen Aushangs der Ergebnisse sind aus dem Zeitplan (s. Veranstaltungsausschreibung) ersichtlich.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse kann auch digital erfolgen.

## 9.6 Preise & Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung ist dem Veranstaltungszeitplan zu entnehmen.

## 10 Wertungstrafen

Alle Verwarnungen und Bestrafungen können dem Fahrer direkt während der Veranstaltung angezeigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Bestrafung unmittelbar nach dem Zieleinlauf des betreffenden Fahrers ausgesprochen.

Folgende Strafen können durch den Fahrtleiter oder den Race Director ausgesprochen werden:

Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals	5 Sek.
Nichtüberfahren der 20-Meter-Linie mit laufendem Motor innerhalb von 1 Minute nach dem Startsignal	10 Sek
Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit ( <i>Schülerklassen</i> )	15 Sek.
Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit ( <i>Jugendklassen</i> )	30 Sek.
Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle, Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit ( <i>Schülerklassen</i> )	15 Sek
Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle, Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit ( <i>Jugendklassen</i> )	30 Sek

Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen / auf der Etappe	Angemessene Zeitstrafe zwischen 5 und 60 Sek
Verwendung eines nicht vor Beginn des Laufes ordnungsgemäß aktivierten Transponders	10 Sek

Die Bestrafung sollte durch den Fahrtleiter/ Race Director dem Teilnehmer/ Erziehungsberechtigtem erklärt werden. Eine Disqualifikation erfolgt nur mit Zustimmung des Race Director.

## **11 Rechtswegausschluss & Haftungsbeschränkung**

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetz des DMSB Art. 65.

## **12 Versicherung**

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetz des DMSB Art. 65.

## **13 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen**

### **13.1 Sachrichter & Sportwarte**

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

Für die nachfolgenden Funktionen ist ein DMSB-lizenzierte Sportwart mindestens der Stufe B vorgeschrieben:

- Fahrtleiter (Enduro / MX-Rennleiter)
- ggf. Race Director
- Sportkommissar (als vorsitzendes Mitglied des Schiedsgerichts)
- Technischer Kommissar

Der Serienorganisator setzt einen permanenten Race Director ein. Dieser hat die gleichen Befugnisse wie der Fahrtleiter des Veranstalters.

### **13.2 Schiedsgericht**

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Fahrtleiter / Race Director und der Technische Kommissar können nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrtleiter oder der eingesetzte Race Director.

### **13.3 Strafen**

Gegen den Teilnehmer können vom Fahrtleiter / Race Director oder vom Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125,- €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

## **14 Einsprüche**

Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeuges, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Fahrtleiter, Race Director oder Technischer Kommissar) benachteiligt sehen.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Veranstalter eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Schiedsgericht vorgenommen werden. Beschwerden zur Auswertung sind über den Veranstalter an das Schiedsgericht zu richten.

Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Sie sind kostenpflichtig und werden abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten.

Die Heranziehung von privaten Videoaufnahmen zur Sachverhaltsaufklärung liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts keine Rechtsmittel, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen - im Einzelfall - das DMSB- Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 100,- Euro.

## **15 Umweltbestimmungen / Tanken**

### **15.1 Verantwortung des Veranstalters**

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Information der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die DMSB-Umweltrichtlinien sind verbindlich umzusetzen.

### **15.2 Verantwortung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden.

### **15.3 Umweltbeauftragter**

Zur Unterstützung und Beratung der Teilnehmer bezüglich der Umweltbestimmungen wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen. Dieser kann bei der Umsetzung der Vorschriften und bei der Beratung zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen helfen.

### **15.4 Zu widerhandlungen**

Bei Verstößen gegen die Umweltbestimmungen kann der Teilnehmer disqualifiziert werden. Der Teilnehmer kann auch für alle Folgekosten haftbar gemacht werden, die durch die Zu widerhandlung entstehen. Diese Haftung gilt auch für die Helfer des Teilnehmers.